



Merseburgische Blätter.

Vierter Jahrgang. 12. Mai.

Bekanntmachung.

Die künstlichen Mineral-Wasser, welche Herr D. Struve in Dresden, in zweckmäßig eingerichteten Trink-Anstalten, seit mehrern Jahren in verschiedenen großen Städten zu einer ununterbrochenen Cur dem hülfbedürftigen Publicum geliefert hat, haben sich durch die Erfahrung als heilsam bewährt, und diese mußte hauptsächlich über ihre Wirksamkeit entscheiden. Herr D. Struve wird diesen Sommer auch in Lauchstädt eine Trink-Anstalt zum Gebrauch der vorzüglichsten deutschen Mineralwasser einrichten. Es werden darin dazugeboten werden:

von Carlsbad: der Sprudel,	von Pyrmont der Hauptbrunnen,
„ Neubrunnen,	„ Spaa . . „ Pouchon,
„ Mühlbrunnen,	„ Marienbad „ Kreuzbrunnen;
„ Theresienbrunnen,	ferner:
„ Ems . . . „ Kesselbrunnen,	Püllnauer Wasser,
„ Krähnenbrunnen,	Schlesischer Obersalzbrunnen und
„ Eger . . . „ Franzenbrunnen,	Selterwasser.

Den 14. Junius d. J. wird diese Anstalt eröffnet.

Wir setzen hiervon das Publicum in Kenntniß, mit der Bemerkung, daß die Lauchstädt besuchenden Brunnengäste nach wie vor zu Douche-, Sool- und andern Bädern die erwünschte Gelegenheit finden, und daß zugleich der stete Vorrath der mannichfachen wirksamsten künstlichen Mineral-Wasser den Hülfbedürftigen es erleichtert, nach ärztlicher Anordnung theils durch schickliche Verbindung, theils durch angemessene Reihenfolge derselben auf bequeme Art die Herstellung ihrer Gesundheit zu bewirken. Auch ist dafür gesorgt, daß die künstliche Mineralwasser Trinkenden in der Restauration der Bade-Anstalt täglich die den Brunnen-Curen entsprechenden Speisen und Getränke erhalten können.

Merseburg, den 4. Mai 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Die zur diesjährigen Landwehrrübung nöthigen Pferde sollen ebenfalls, wie früher, wieder durch die Kreis-Einsassen gestellt werden, und sind zu deren Auswahl, und zwar:

für die Hallesche Escadron

der 21. Mai dieses Jahres, früh um 8 Uhr, und

für die Naumburger Escadron

der 22. Mai dieses Jahres, ebenfalls früh um 8 Uhr,

auf hiesigem Stadtdamme vor dem Beyerschen Kaffeehause als Termine angesetzt worden.

Indem ich die Kreisbewohner hievon in Kenntniß setze, fordere ich dieselben auf, eine hinlängliche Anzahl Pferde zu den angegebenen Tagen anhero zu stellen.

Die für die Naumburger Escadron nöthigen Pferde können übrigens nur aus denjenigen Ortschaften des hiesigen Kreises gestellt werden, welche zu dem Naumburger Landwehr-Bataillons-Bezirk gehören, so wie diejenigen, welche die Hallesche Escadron bedarf, auch nur aus den zum Halleschen Landwehr-Bataillons-Bezirk gehörigen Ortschaften gestellt werden dürfen.

Wer diese Vorschrift nicht beachtet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er ohne Anspruch auf Entschädigung mit seinem Pferde zurückgewiesen wird.

Die Bedingungen, unter welchen die Annahme der Pferde zu den qu. Uebungen erfolgt, sind folgende:

1) Die Pferde müssen gesund, zum Reiten geeignet, daher nicht schwerfällig seyn; stätische, hartmäulige und zu kleine Pferde, so wie sogenannte Durchgänger, Krippenseßer und Schläger können nicht angenommen werden.

2) Die Pferde werden von den zur Musterung derselben commandirten Herren Militair-Commissarien ausgewählt.

3) Nach erfolgter Auswahl werden diese Pferde von einer durch das Landrathsl. Amt ernannten Commission taxirt.

4) Für jedes Pferd, welches zu den Uebungen wirklich gestellt wird, erhält der Eigenthümer auf die Dauer der Uebungszeit einen täglichen Miethzins von
Einem Thaler Zehn Silbergrößen.

5) Bei der Rückgabe der Pferde nach beendigten Uebungen findet eine abermalige Taxe derselben durch die §. 3. genannte Commission statt, und der Eigenthümer erhält, wenn das Pferd eine Beschädigung oder Krankheit während der Uebungszeit erlitten hat, außer dem Miethzins so viel als Entschädigung, als der zwischen beiden Taxen stattfindende Unterschied beträgt, muß aber für die Kur selbst und ohne Zuthun des Kreises sorgen.

6) Fällt ein Pferd bei den Uebungen, so wird dem Eigenthümer der Taxwerth desselben gezahlt.

7) Wenn die Uebungen ihren Anfang und resp. ihr Ende nehmen, wird den Pferdegestellern bei dem Musterungstermine bekannt gemacht werden.

8) Jeder Eigenthümer ist übrigens verbunden, das von ihm zu stellende Pferd, mit einer Halfter versehen und mit 4 Reiteisen ohne Griffe gut beschlagen, auf die noch näher zu bestimmenden Sammelplätze ohne Entschädigung zu stellen, und nach Beendigung der Uebungszeit von da wieder abzuholen.

9) Für den Tag, an welchem das Pferd der betreffenden Escadron übergeben wird, muß der Gesteller das nöthige Futter mit zur Stelle bringen, wofür keine Entschädigung gezahlt wird.

10) Eine Vergütung für die Vorstellung der Pferde kann ebenfalls nicht erfolgen.

11) Der §. 4. bestimmte Miethzins wird an einem den Gestellern bei der Angabe der Pferde zu bestimmenden Tage ohne allen Abzug gezahlt.

12) Sollten Landwehrreiter gesonnen seyn, ihre eignen Pferde zu stellen, so müssen sie dieselben, wie jeder Andere, der Commission zu dem bestimmten Musterungstermine mit vorstellen und gleichzeitig von ihrer Ortsbehörde ein Zeugniß darüber beibringen:

daß das vorgestellte Pferd wirklich ihr Eigenthum sey.

In diesem Zeugnisse muß das Pferd auch nach seiner Farbe und etwanigen Abzeichen beschrieben seyn.

Merseburg, am 1. Mai 1830.

Der Königliche Landrath des Merseburger Kreises,
Starke.

Züge aus Don Miguel's Kinderjahren. Eines Tages (1809) als Jemand mit seiner erlauchten Frau Mutter sehr eifrig beschäftigt war, einen Kurier abzufertigen, trat plötzlich die Kammerfrau, die den Prinzen zum Handfuß bei der Königin Maria I., seiner Großmutter, begleitet hatte, ganz außer sich herein und klagte: „Ich kann mit dem Knaben nicht mehr auskommen: so eben hat er sich, ganz angekleidet, in den Wasserbehälter gelegt, der im Corridor ist, und als ich drohte, ich würde es Ew. K. Hoheit sagen, packte er mich bei meinen Klaidern, und hörte nicht auf, bis ich hinstel und mich den Vorübergehenden auf unanständige Weise zur Schau gab.“ Die Kammerfrau war lahm und hinkte, und so ward es dem Knaben nicht schwer, sie aus dem Gleichgewicht zu bringen. Kaum hatte die Prinzessin das gehört, als sie sich eiligst aufmachte und Don Miguel suchte; sie traf ihn noch bei dem nämlichen Becken, zog einen Schuh ab, und gab ihm etwa sechs Schläge damit. Ein anderer so junger Knabe würde mit Schreien und Weinen den ganzen Pallast in Aufruhr gesetzt haben: Don Miguel gab keinen Laut von sich, vergoß keine Thräne, ja was noch mehr ist, als sein Bruder Don Pedro, jetziger Kaiser von Brasilien, ihn fragte, was ihm geschehen sey, erwiederte er: Meine Mutter hat mich geprügelt, und ich habe nicht geweint; aber jener verdammte Lahmfuß soll mir es bezahlen. — Einer von den Befehlshabern der engl. Eskadre beschenkte Don Miguel, mit des Prinzregenten, seines Vaters, Bewilligung, mit zwei kleinen Kanonen von Metall mit ihren Pavetten. Nach Verlauf weniger Tage schon sah man den Infanten jeden Augenblick aus der Thüre seines Zimmers in solcher Richtung damit schießen, daß immer ein Vorübergehender im Corridor Schaden litt. Nie hat seine Mutter ausfinden können, wer ihm das Pulver dazu verschaffte. Die Fürsten haben von Kind auf das Unglück, immer Jemanden zu finden, der ihren Verirungen die Hand bietet und sie verheimlicht. — Sir Sidney Smith, ein Mann von großer Umsicht und bewährten Kenntnissen, besuchte dann und wann die Infanten. Eines Tages, als die Rede auf Don Miguel kam, sagte er: „Wenn man diesen Knaben eine für ihn geeignete Erziehung gäbe, so würde mit der Zeit

ein Held aus ihm werden, aber ohne diese wird er ein Tiger, eine Geißel für Diejenigen werden, die das Unglück haben, ihm untergeben zu seyn.“ — Bei einer andern Gelegenheit, wo seine Schwestern in dem Zimmer der ältesten, der Prinzessin von Beyra, froh beisammen waren, schlich sich Don Miguel aus dem feinigem, um zu sehen, was da vorginge, und brachte einen solchen Aufruhr unter ihnen zu Wege, daß die Prinzessin von Beyra genöthigt ward, mit lauter Stimme zu sagen: „Ich schwöre Ew. Hoheit, daß ich es der Mutter sagen werde.“ Das portugiesische Wort: protesto (ich betheuere, ich schwöre,) klingt sehr übel in dem Munde wohlzogener Kinder von ausgezeichnete Geburt. Seine Mutter hörte jenes „Protesto“ von ihrem Zimmer aus, stand augenblicklich auf, um nach der Ursache solcher Unschicklichkeit zu fragen, hatte aber kaum den Don Miguel dort erspäht, als sie Alles wußte, und zu ihm sagte: „Du mußt doch immer der Judas in dieser Versammlung von Aposteln seyn!“

Gelehrte Blindheit. Schlözer war in seinem Hause ein wahrer Tyrann. Er wollte, daß seinen Befehlen, welche er der Frau und Tochter sogar oft schriftlich zugehen ließ, unbedingt gehorcht würde. Einst hatte er verlangt, daß eine Aufwärterin, die ihm etwas nicht recht gemacht, sein Haus augenblicklich verlassen solle. Da aber das Mädchen übriggens zur Zufriedenheit seiner Gebieterinnen diente, und diese sich auf keine andere Art zu helfen wußten, kleideten sie es bloß in andere Farben, gaben ihm einen andern Namen, und ließen es in den ersten 14 Tagen nach dem Ungewitter des häuslichen Donnerers in etwas weitem Kreisen sich um denselben bewegen. Schlözer merkte nichts, und das umgetaufte Mädchen blieb unerkannt.

Ein Privatmann ließ in seinem Keller Wein durch einen Küper abziehen. „Wie finden Sie diesen jungen Wein?“ fragte er ihn: „nicht wahr, er ist noch etwas leicht?“ — Der Küper, ein affectirter, eingebildeter Mensch, schlürfte ihn prüfend über die Zunge und entgegnete mit wichtiger Miene: „Der Wein ist nicht übel, aber er hat noch keine rechte Gegenwart des Geistes!“

Als Fingerzeig über die jetzigen Frömmler sagt ein scharfsinniger Beobachter: „Die ei-

gentlichen wahren Christen fallen nie dem Publicum ins Auge, sie sind unter alle Stände und Menschenklassen zerstreut; sie machen kein Geschrei, sondern wenig Worte, sie lassen beständig durch gute Handlungen ihr Licht leuchten; sie zeichnen sich weder durch Kleidung noch durch einen besondern Wandel vor andern aus; sie sondern sich weder von ihrer Kirche noch von bürgerlichen Gesellschaften ab; sie erscheinen allenthalben, wo ihre Erscheinung weder Aergerniß noch Sünde gebiert; sie vermeiden mit eben der Sorgfalt den äußern Schein der Heiligkeit, mit der sie den Schein und das Wesen der Eitelkeit vermeiden; sie thun Gutes Jedermann, und suchen dies weder zu entdecken noch zu verstecken; sie sind die besten Unterthanen, die besten Ehegatten, die besten Eltern und die besten Nachbarn. Leser, wo Du einen solchen Menschen findest, da freue Dich, denn Du hast einen wahren Christen gefunden; frage dann nicht, was er glaube!“

Um Knochen weißer als Elfenbein zu bleichen, bedienen sich manche Instrumentenmacher lediglich des Wassers, am besten des fließenden, worinn die Knochen 10 bis 12 Wochen liegen müssen, wo sie dann zu Claviaturen besser als Elfenbein zu benutzen sind.

Bemerkungen über das Einschlagen des Blitzes. Ein gewisser Valitoto in Paris hat über den Blitz die Bemerkung bekannt gemacht, daß derselbe nie in diejenigen Seiten der Thürme und Häuser einschläge, welche nach Norden und Nordwest gerichtet sind. Fände sich diese Bemerkung durch mehrere Beobachtungen bestätigt, so würde man bald und sicher den Theil des Hauses bestimmen können, in welchen man sich während der Gewitter begeben müßte.

Ein Comet. Die Aufsteigung oder der Standpunkt des von Gambart, Direktor der Sternwarte zu Marseille, am 21. v. M. entdeckten Cometen ist in den Nachrichten über den letztern nur durch Grade und Sternbild-Namen angedeutet. Hiernach ist er von denen nicht leicht zu finden, welche sich auf Berechnung der Sternbahnen u. nicht einlassen, gleichwohl die Erscheinungen am gestirnten Himmel gern beobachten. Deshalb Folgendes über den mit unbewaffneten Augen erst in den dunklern Nächten der künftigen Woche erkennbaren Cometen.

Am 15. Mai und nächste Tage erfolgt seine Aufsteigung Abends nach 10 Uhr in Ost-Nord-Ost. Er wird also des Nachts gegen 12 Uhr in gerader Richtung gegen den östlichen Horizont; des Morgens nach 2 Uhr aber in der Höhe des süd-östlichen Himmels

zu suchen seyn, und mit dem anbrechenden Morgenlichte im Süden erblissen. Nach Minuten berechnet muß sein Schweif ziemlich die Länge von 5 Mond-Durchmessern haben. Sein Auffinden wird auch dadurch erleichtert, wenn man auf zwei sich ähnliche Sterngruppen achtet, jede von 4 Sternen (vierter Größe) ein schräges Viereck bildend, (das eine am Kopfe des Füllen oder Pferdchens, das andere im Delphin); beides Sternbilder, in deren Nähe der Comet in diesen Tagen steht und sich bis zum 15. d. M. in seiner Richtung nach Osten und Norden nur wenig von ihnen entfernen wird.

Der preussische Soldat aus der Fremde.

(Nach Schillers Mädchen aus der Fremde.)

In einer düstern Brandweinschenke
Erscheint, sobald der Abend naht,
Sich zu berauschen im Getränke,
Ein alter preussischer Soldat.

Er ist in Preußen nicht geboren,
Man weiß auch nicht, woher er kam,
Nicht Arm noch Bein hat er verloren,
Doch längst er schon den Abschied nahm.

Ein jeder Gast muß retiriren,
Sobald er in den Laden tritt,
Im Fluchen und im Raisonniren
Hält keiner mit ihm gleichen Schritt.

Oft folgt ihm einer der Gesellen,
Mit denen er die halbe Nacht
Die Fremden sucht im Spiel zu pressen,
Und schadenfroh in's Häustchen lacht.

Jüngst wollte Jemand ihn belehren,
Dem gab er einen Backenstreich,
Daß ihm vergingen Seh'n und Hören,
Denn wie ein Todter ward er bleich.

Dann aber fielen alle Gäste
Her über das betrunke Paar,
Und reichten ihm der Puffe Beste,
Der Prügel allerderbste dar.

S.....

K u n s t.

In allen Künsten sind die Kühnsten die Meister,
Aber in der Liebe sind die Lehrlingen dreister.

C h a r a d e.

Zwei Silben sollen euch das Schönste nennen,
Was diese Welt in ihren Ring gefügt.
Am Himmel seht ihr's hell in Sternen brennen,
Wenn es auf Erden still im Schlummer liegt.
O wenn das Erste stets beim Letzten bliebe!
So seufzt das Ganze, so das Letzte oft;
Doch unerbittlich flieht die Zeit der Liebe,
So daß das Ganze nur auf's Letzte hofft.
Willst du in Eins und Zwei das Ganze theilen,
So thust du, was sich nimmer ändern läßt.
Das Ganze stirbt, das Erste wird nicht weilen,
Das Letzte hält dich bis zum Tode fest.

Auflösung der Charade im vorigen Stück: holdselig.

Bekanntmachungen.

(240) Ausloosung der hiesigen Stadtschuldscheine betreffend. Die im vorjährigen 39. Stück dieser Blätter enthaltene Bekanntmachung vom 25. September v. J. kündigt die Kapitale der hiesigen Stadtschuldscheine von Nr. 2. 3. 7. 9. 10. 11. 13. 14. 18. 21. 25. 32. 35. 41. 42. 45. 51. 53. 59. 60. 62. 63. 64. 65. 67. 69. 70. 71. 74. 76. 79. 84. 85. 89. 93. 98. 99. 100. 102. 111. 112. 115. 118. 119. 121. 122. 126. 128. 138. 144. 146. 149. 151. 155. 159. 164. 170. 173. 175. 179. und giebt den Inhabern dieser Documente auf, solche zu Ostern 1830 bei hiesiger Kammerei zur Auszahlung der Kapitale, bei Verlust fernerer Verzinsung, einzureichen.

Da indessen mehrere dieser gekündigten Kapitalien bis jetzt noch nicht erhoben sind, so machen wir die Inhaber jener Schuldscheine hierauf aufmerksam, indem Zinsen von diesen Documenten, die hierdurch außer Cours gesetzt werden, von Ostern d. J. ab, weiter nicht bezogen werden können.

Merseburg, den 7. Mai 1830.

Der Stadtrath und die Schulden-
Zilgungs-Commission hier.

(250) Gras- und Korbweiden-
Verpachtung. Es sollen Mittwochs,
den 26. Mai dieses Jahres,
Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, im hie-
sigen Schulhause:

- 1) die Grasnutzung des hiesigen Pflingstanger;
- 2) die Grasnutzung unter den daneben befindlichen Korbweiden;
und zwar entweder jede für sich allein oder auch beide zusammen;
- 3) die neben dem Pflingstanger belegenen Korbweiden;

auf 6 nach einander folgende Jahre, vom Jahre 1830 ab, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, so wie Höherer Genehmigung meistbietend verpachtet, Nachgebote aber nicht angenommen werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und können auch vorher bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Diejenigen, welche die zu verpachtenden Gegenstände vorher in Augenschein zu nehmen wünschen, haben sich des nehmlichen Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr auf hiesigem Pflingstanger einzufinden, woselbst ihnen dieselben durch ein Mitglied der Ortsbehörde, welches daselbst gegenwärtig seyn wird, angezeigt werden sollen.

Vorstadt Altenburg vor Merseburg, den 6. Mai 1830.

Der Bürgermeister Fleischer.

(241) Verpachtung. Es sollen die zur Pfarre in der Vorstadt Altenburg vor Merseburg gehörigen, in Meuschauer Flur belegenen Wiesen und Grasnutzungen nach Befinden auf 1, 3 oder 6 Jahre, im Ganzen oder im Einzelnen, auf nächstfolgenden Montag, als den Siebenzehnten dieses Monats, unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden, und werden Pachtungsgeonnene hiermit ersucht, gedachten Tages, Vormittags 10 Uhr, in der Schenke zu Meuschau deshalb sich einzufinden.

Vorstadt Altenburg vor Merseburg, den 8. Mai 1830.

(251) Wiesen-Verpachtung. Sieben Acker einschüriger Wiesen in der Wallendorfer Aue, sind auf der Pfarr-Wohnung daselbst

den 26. Mai dieses Jahres,
Vormittags um 11 Uhr, meistbietend zu verpachten.

(253) Kirschen-Verpachtung. Sonntags den 23. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen die diesjährigen süßen und sauern Kirschen zu Corbetha bei Schkopau an die Meistbietenden verpachtet werden.

Corbetha bei Schkopau, den 10. Mai 1830.

(238) Haus-Verkauf in Nebra. Das dem Herrn Förster Fehrmann allhier gehörige, in der breiten Straße zwischen der Diaconatwohnung und des Herrn Landrichter Fischers Hause innegelegene Wohnhaus mit Stall, Hofraum und Garten, soll im Wege der Licitation verkauft werden und ist zum Bietungstermine

der Neunzehnte Mai 1830,
Vormittags 11 Uhr,
in der Expedition des unterzeichneten anbe-
raumt worden.

Für diejenigen Kaufliebhaber, welche mit
der Localität nicht bekannt sind, wird bemerkt,
daß es in der Hauptstraße liegt, 3 Stuben,
mehrere Kammern, 2 schöne trockne Keller,
Küche und geräumigen Boden hat.

Die Bedingungen können bei dem Unter-
zeichneten jeder Zeit eingesehen werden.

Nebra, den 30. April 1830.

Der Justitiar Weinek.

(252) Literarische Anzeige. Bei
J. G. E. Römer, Buchhändler in Merseburg,
Dom Nr. 6. ist zu haben:

Bergmann, Fr., Katechismus der christlichen
Lehre. 2te Auflage mit Fragen. 1829. 5 Gr.
oder 6 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Breuer, A., Register der Verordnungen,
das Kirchen- und Schulwesen betreffend,
welche durch das Amtsblatt der Königlichen
Regierung in Merseburg in den Jahren
1816 bis 1829 bekannt gemacht worden
sind. 1830. 6 Gr. oder 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Duwez, L., Neue französische Gespräche für
Deutsche zc. Vierte verbesserte und sehr
vermehrte Auflage. 1830. 10 Gr. oder
12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Gedanken, über höhere Bürgerschulen, nebst
Wanderungen durch die Schulstuben des
Volkes, der Privatschulmeister, der Haus-
lehrer und der Gymnasien im Königreich
Hannover. 1829. 10 Gr. oder 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Lauteschläger, D. G., Rechnungs-Aufgaben
zum Gebrauch für Lehrer und Schüler, vor-
züglich in Volksschulen. 3tes Bändchen.
1830. 1 Thlr.

Leitfaden, bei dem Beginn der practischen
Laufbahn im Preussischen Justiz-Dienste.
1830. 12 Gr. oder 15 Sgr.

Materialien, zu einem festen Lehrgebäude der
Philosophie, nebst einer Kritik der bisherigen
Philosophie und Offenbarung. 1830. 1 Thl.
12 Gr. oder 1 Thlr. 15 Sgr.

Geschichte der Eroberung England's durch
die Normannen, von Thierry, A. Aus
dem Französischen von Volzenthäl. 1ster
Theil. 1830. 1 Thlr. 16 Gr. oder 1 Thlr.
20 Sgr.

Bericht, über die Umtriebe der Frömmiler in
Halle zc. brochirt 1830. 6 Gr. od. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Vertheidigung gegen die Schmähchrift: „Be-
richt über die Umtriebe der Frömmiler in
Halle. Von Lichtfreund.“ von einem Na-
tionalisten. brochirt. 1830. 4 Gr. oder
5 Sgr.

(237) Literarische Anzeige. Die
Subscribenten der Monatschrift:

„Denk- und Lesefrüchte für Stadt und Land“
in dem Umkreise von Merseburg, Weissenfels,
Schafstedt und Lauchstädt zc., mögen sich gefäl-
ligst mit ihren Bestellungen an Herrn J. G. E.
Römer, Buchhändler in Merseburg wenden,
und so die schnellste Erfüllung ihrer Aufträge
gewärtigen.

Halle, im Mai 1830.

Buchdruckerei von Heincr. Ruff jun.

(245) Bekanntmachung. Dem ver-
ehrten Publico von Merseburg empfehle ich
mich mit den aus meiner Schacht gestrichenen
Torfziegeln, welche in diesem Jahre von vor-
züglicher Güte ausfallen, und bitte Diejeni-
gen, welche hiervon Gebrauch machen wollen,
Ihre Bestellungen an den Herrn Communein-
nehmer Buschmann in der Vorstadt Altenburg
vor Merseburg gefälligst abzugeben, und auch
die Zahlungen an denselben zu leisten.

Der Preis dieser Torfziegel ist von 1000
Stück einfachen Ziegeln, an Gehalt von 50
Berliner Scheffeln:

auf dem Plage 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,
bis zur Stelle gefahren 3 „ 2 „ 6 „
incl. des Trinkgelds für den Knecht.

Wenn die Bestellungen bei Herrn Busch-
mann gemacht werden, wird derselbe einen
Anweisezettel ausstellen, um keinen Aufent-
halt auf dem Plage zu haben.

Die Schacht liegt neben der der Königl.
Saline, bei Wegwitz.

Zöschchen, den 8. Mai 1830.

Carl Taube.

(236) Bekanntmachung. Unterzeich-
nete macht hierdurch bekannt, daß sie unterm
17. März d. J. für die Stadt Schkeuditz und
die dazu gehörigen Dörfer von Seiten Einer
Königlich Hochlöblichen Regierung zu Merse-
burg als Hebamme verpflichtet worden ist und
empfiehlt sich zugleich mit ihren Dienstleistungen

den Frauen hohen und niedern Standes. Ihre Wohnung ist in Schkeuditz vor dem Leipziger Thore beim Schuhmachermeister Hrn. Beck.
Schkeuditz, den 3. Mai 1830.

Dorothee Klein,
verpflichtete Hebamme.

(239) Anzeige. Da bisher immer häufige Klagen vorgekommen, daß ich nicht geschwind genug meine Arbeit fördere, so mache ich hiermit öffentlich bekannt, daß ich diesem abgeholfen und versichere hiermit, daß ich nicht allein sehr schnell fördern, sondern auch meine Arbeit sehr gut und stets zu dem billigsten Preise liefern werde. Auch ist es mir durch vieles Bestreben jetzt gelungen, die neuesten Moden, die in Paris, Wien und Berlin herauskommen, spätestens nach Verlauf von 8 Tagen hier zu liefern. Ich beehre mich solches ergebenst hierdurch anzuzeigen, und bitte um Fortdauer des mir bisher geschenkten Zuspruchs, das zu erhalten mein angelegentlichstes Bestreben seyn wird.

Fr. G ü l d e n b e r g,
Damenkleiderverfertiger in Lauchstädt.

(228) Wohnungs-Veränderung. Daß ich mein bisheriges Logis auf der Johannisgasse verlassen habe, und nun auf der Preußergasse in meinem Hause Nr. 207. wohne, zeige ich meinen verehrten Kunden und Handelsfreunden hierdurch ergebenst an.

Merseburg, den 1. Mai 1830

J o h a n n G o t t l o b S c h n i c k e,
Leinewebermeister.

(234) Logis-Veränderung. Daß ich mein Logis in der Breitegasse verlassen habe und nunmehr auf dem Dome Nr. 8. wohne, zeige ich hiermit meinen werthesten in- und auswärtigen Kunden ergebenst an, mit dem Bemerkten, mir fernerhin Ihr gütiges Wohlwollen zu schenken.

Merseburg, den 3. Mai 1830.

J. M o e s,
Mannskleiderverfertiger.

(249) Wohnungs-Verlegung. Die heute stattgefundene Verlegung seiner Papier- und Tapeten-Handlung in das früher Herrn

Kaufmann Schmidt zugehörige Haus Nr. 119. in der Burgstraße, beehrt sich einem verehrten Publicum ganz ergebenst anzuzeigen
Merseburg, den 10. Mai 1830.

E. K e f e r s t e i n.

(243) Vermiethung. Es steht sofort ein Kaufmannsladen nebst nöthigem Inventario und allem zu einer Handlung erforderlichen Raum an einer sehr lebhaften Straße zu vermieten. Näheres hierüber ertheilt der Hr. Castellan Schwabe auf dem Dom.

Merseburg, den 10. Mai 1830.

(235) Logis-Vermiethung. Ein Logis, bestehend aus zwei Stuben, einer Kammer, Küche und Zubehör ist zu Johannis d. J. zu vermieten. Wo? beim Schuhmachermeister Lange auf dem Dom Nr. 7. zu erfragen.

Merseburg, den 7. Mai 1830.

(242) Logis-Gesuch. Ich suche eine Miethwohnung in der Stadt, sogleich zu haben, je geräumiger je besser. Equipage habe ich nicht.

Merseburg, den 8. Mai 1830.

M a j o r v. G l e i ß e n b e r g,
in der alten Kessource.

(246) Capital-Gesuch. Gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit werden 200 Thlr., 300 Thlr., 600 Thlr. und 3000 Thlr. zu erborgen gesucht. Darauf Reflectirende wollen sich gefälligst an den Kanzlist Koch in Merseburg, Sirtigasse Nr. 461., wenden.

Merseburg, den 10. Mai 1830.

(229) Lehrlings-Gesuch. Wenn ein junger Mensch von nicht unbemittelten Eltern Lust hat die Tischler-Profession zu erlernen, so kann ihm dazu von jetzt bis Pfingsten oder Johannis eine gute Gelegenheit nachgewiesen werden, zu erfragen Vorstadt Altenburg vor Merseburg bei Herrn Kaufmann Tesner.

(233) Verloren. Am 4. Mai d. J., Vormittags, ist auf der Straße in der untern Altenburg hiesiger Stadt, von dem Hause des Herrn Kaufmann Karlstein bis auf den Fahr-

weg zur Chaussee nach Halle hinter dem Klausenthor, ein silberner Sporen verloren gegangen. Der ehrliche Finder, der denselben in der Expedition dieser Blätter abgibt, erhält eine Belohnung von 20 Silbergroschen.

(247) Anzeige. Die gebräuchlichsten Arten Mineral-Wasser diesjähriger Füllung sind wieder angekommen und werden zu den billigsten Preisen empfohlen, in der Stadt-Apotheke.

Merseburg, den 10. Mai 1830.

(244) Einladung zum Adlerschießen. Bevorstehenden Sonntag, den 16. dieses Monats, habe ich ein Adlerschießen mit Palästern veranstaltet, wozu ich meine werthen Gönner und Freunde ergebenst einlade.

Meuschau, den 9. Mai 1830.

Carl Pöhle.

(248) Ergebenste Einladung. Künftigen Donnerstag über 8 Tage, als den 20. Mai d. J. ist die Einnahme von Schumna mit Palästern, im Hospitalgarten vor Merseburg bei

Herrling.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Schlossermeister Herrn Sippel eine Tochter; dem Seilermeister Herrn Dorenberg ein Sohn; dem Deconom Herrn Wlemann ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn. — Gestorben: der Lohgerbermeister Herr Reich, 74 Jahre alt; die Ehefrau des Hausbesizers Herrn Helbig, 31 Jahre alt; die jüngste Tochter des Deconomen Herrn Horsch, 1 1/2 Jahr alt; der jüngste Sohn des königlichen Gendarmen Herrn Lochow, 1/2 Jahr alt; der jüngste Sohn des Einwohners Lelland, 1/2 Jahr alt.

Neumarkt. Geboren: dem Kornmüller Mädel ein Sohn; dem Schneidermeister Herrn Rausch ein Sohn (posth.); dem Deconomen Herrn Bude ein Sohn. — Gestorben: der jüngste Sohn des Viehhändlers Dahne, 1/2 Jahr alt.

Altenburg. Vacat.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Rauchstädt.)

Geboren: dem Schuhmachermeister Herrn Kühn ein Sohn; dem Handarbeiter Möbins ein Sohn; dem Oberamtmann Herrn Brandes ein Sohn; dem Weisbäckermeister Herrn Hammer ein Sohn; dem Bürger und Einwohner Fichtler Zwillingssöhne; dem Maurer

Bogel ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter des Schuhmachermeisters Herrn Böhme, 1 Jahr alt; der jüngste Sohn des Musicus Herrn Derpsch, 1/2 Jahr alt; die Tochter des pensionirten Gerichtsambtboten Dießner, 26 Jahre alt.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Scheuditz.)

Geboren: dem Hausbesizer Herrn Engelmann ein Sohn; dem Delschläger Herrn Schöne eine Tochter; dem Handarbeiter Becker ein Sohn; dem Schneidergesellen Thalheim ein Sohn (todtgeboren); dem Schuhmachermeister Herrn Müller ein Sohn (todtgeboren); dem Posamentiermeister Herrn Schrader eine Tochter; dem Beutlermeister Herrn Franke eine Tochter; dem Bürger und Deconomen Herrn Koltzsch eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; dem Schuhmachermeister Herrn Haase ein Sohn. — Getrauet: der Böttchermeister Hr. Beyer mit Jungfer Johanne Christiane Erdmuth Wolfin von hier. — Gestorben: der Oberälteste der löblichen Böttcherinnung, Herr Nießsch sen., 68 1/2 Jahr alt; der jüngste Sohn des Tischlermeisters Herrn Semmelmann, 3 Monate alt; die Wittwe des verstorbenen Hausbesizers Herrn Reine, 63 Jahre alt; der Einwohner Knof, 77 Jahre alt; die Ehefrau des Bürgers und Deconomen Herrn Koltzsch, 26 Jahre alt.

Angekommene Fremde in voriger Woche.

Prediatants-Candidat Müller v. Bleddin, Km. Wurgler v. Maadeburg, Km. Ortel v. Cölln, Km. Kuniz v. Priyzig, Km. Gotschald v. Maadeburg, Doctor Strube v. Dresden, Km. Bachmann v. Maadeburg, Km. Schulz v. Cölln, Km. Dinkelberg v. Halle, Km. Walter v. Maadeburg, Händler Barth v. Regenstein: im g. Arm; Cand. Friedel v. Halle, Km. Happicht und Buchhold v. Mühlhausen, Km. Schiefer v. Sondershausen, Salinen-Beamter Gerns v. Artern, Dr. Eient. Hasenbalg v. Naumburg, Deconom Ziegler v. Winkel, Km. Werntz u. Endrich v. Nordhausen: im g. Fahrg.; Apotheker Bihler v. Kiel, Mechanikus Wünsch v. Hertzberg: im r. Hirsch; Fabrikant Wallenstein v. Dresden: im g. Löwen; Km. Weiffen v. Wernigerode, Km. Sieghard v. Blauen, Cand. Voigt v. Zeitz: im h. Mond; Ob. L. G. Referendar Rasporitz v. Naumburg, General v. Nagmer v. Erfurt, Hofkammerer Seynath v. Sondershausen, Km. Wiltzheim v. Erfurt: in d. g. Sonne.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zhl.	fg.	pf.	bis	Zhl.	fg.	pf.
Weizen	1	27	6	bis	2	—	—
Roggen	—	28	9	bis	1	—	—
Gerste	—	22	6	bis	—	23	9
Hafers	—	16	3	bis	—	17	6

Diefe Kreis-Blätter werden für den Quartalpreis von 5 gr. (6 1/2 Sgr.) hier am Platze frei ins Haus geliefert. Verkauf-, Vermietungs- und andere Anzeigen werden zu 6 Münzpfennigen für die gedruckte Zeile eingerückt. — Alle bis Montags 12 Uhr Mittags eingehende Ankündigungen ic. werden in das nächste Blatt, später eingehende Anzeigen ic. aber erst in das Blatt der folgenden Woche eingerückt. Das einzelne Blatt 1 Sgr.

Redigirt und verlegt von Franz Kobisch.